

# MUSEEN UND

# AUSSTELLUNGSHÄUSER

## Sicherheit konzipieren

Da für gezielt agierende Kunsträuber überaus interessant, sind Ausstellungen, Museen und Sammlungen besonders abzusichern. Ein umfassendes Sicherungskonzept ist erforderlich, mit dem sich die nachfolgend erläuterten VdS-Sicherungsrichtlinien detailliert beschäftigen.

## Kulturgüter sind „in“

Brände, Diebstahl, Raub und nicht zuletzt Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Stürme können große Schäden an Kulturgütern anrichten. Die Flutkatastrophe im Jahr 2002, die große Gebiete in Sachsen und Thüringen betraf, Brände wie in Weimar und Überfälle wie zuletzt in Berlin oder in Hamburg haben unserem kulturellen Erbe stark zugesetzt. Besonders in der jüngsten Vergangenheit ist das Interesse von Kunstsammlern an begehrten Exponaten gestiegen. Das Marktgeschehen ist durch neue Marktteilnehmer beispielsweise in Russland oder Asien reger geworden. Der Kunstmarkt boomt. Dadurch sind Exponate attraktiver für gezielt tätige Kunsträuber geworden. Diese Entwicklung birgt auch für Museumsbetreiber und deren Versicherer Handlungsbedarf in puncto Sicherheit.

## Angemessener Sicherheitsstandard erforderlich

Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen werden die Betreiber und ihre Berater oft vor die Aufgabe

gestellt, dass die gezeigten Kunstobjekte sicher, aber ebenso gut sichtbar sein sollen. Dazu kommt ein weiteres Problem, wenn nicht nur die Ausstellungsgegenstände schützenswert sind, sondern das Gebäude selbst ein Kunstwerk oder Denkmal darstellt. Ein Schadenereignis würde zum Verlust von unwiederbringlichem Sammlungsgut und nicht wiederherzustellender Handwerkskunst führen. In diesem Fall ist bei der Abstimmung von Sicherungsmaßnahmen mit besonderer Sensibilität vorzugehen.

Im Bauordnungsrecht ist nur der Brandschutz als Personenschutz manifestiert. Landesbauordnungen und Arbeitsschutzgesetze verpflichten den Betreiber, die erforderlichen Maßnahmen festzustellen und umzusetzen. Im Baurecht nicht berücksichtigt sind Einbruch-, Leitungswasser- oder Überschwemmungsgefahren, die im Rahmen des Sachwertschutzes untersucht werden. Neben dem eigenen Interesse fordert nicht zuletzt das KonTraG ein Risikomanagement, das Problemfelder aufdeckt und Gegenmaßnahmen definiert. Betreiber von Museen und Veranstalter von Ausstellungen sind daher gehalten, den

Sicherheitsstandard in ihren Häusern angemessen auszubilden.

## Gebäude- und situationspezifisches Sicherheitskonzept

Hilfestellung bei der Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabe gibt der vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) herausgegebene Band VdS 3511: „Sicherungsrichtlinien für Museen und Ausstellungshäuser“, 2008 - 09 (01) (Bild 1). ▶



Bild 1 | VdS 3511



**Bild 2** | Häufig treffen hohe Brandlasten von Gebäude und Ausstellung aufeinander. In Abhängigkeit von örtlichen Gegebenheiten und den ausgestellten Werten sind die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen abzuwägen.



**Bild 3** | Über Fluchtwege sollen sich im Gebäude aufhalten- de Menschen den Weg ins Freie finden und sich wertvolle Kulturgüter abtransportieren lassen.

Ein einheitliches Schema funktioniert sicherlich nicht überall, da Gebäude und Gefährdungssituation nie identisch sind. Jedoch lassen sich einige Grundvoraussetzungen wie Lage und Größe des Objekts, Ausstellungsbestände (materiell und individuell = Kulturerbe), Werte der Exponate usw. vergleichend feststellen. Auf dieser Grundlage bewegen sich die Maßnahmen, die die neue VdS-Schrift vorschlägt.

Bevor jedoch Maßnahmen initiiert werden können, sind eine Bestandsaufnahme zu erstellen und mögliche Schadensszenarien zu analysieren. Dies ist die Basis für jedes Sicherheitskonzept. Danach wird weiter strukturiert vorgegangen:

Schutzziele sind definiert, Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenshöhe bewertet. Daraufhin werden Maßnahmen zur Reduzierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe entwickelt. Nach den Ergebnissen bemessen sich die Mittel, die der Auftraggeber zur Verfügung stellen muss, um identifizierte Bedrohungen entsprechend eindämmen zu können. Zu ermitteln ist die Höhe des Risikos, das der Betreiber selbst tragen kann oder will. Selbstverständlich können auch noch so gute Vorkehrungen das verbleibende, sogenannte Restrisiko nicht völlig ausschalten. Dieses Risiko kann der Betreiber über eine Versicherung abdecken.

Die Sicherungsrichtlinien betrachten zahlreiche Bedrohungen:

Nicht nur Gefahren aus Diebstahl und Raubüberfall, Vandalismus, Brand und Brandrauch, auch Elementargefahren werden behandelt. Erklärungen zu fehlerhafter Handhabung von Kunst- und Sammlungsgegenständen runden den Leitfaden ab.

Ebenfalls nicht vergessen sind Gefahren, die beim Transport und dem Lagern von Sammlungsgut entstehen können. Zahlreiche im Anhang zu findende Beschreibungen, Atteste, Tabellen, Listen und Beispiele vervollständigen die Empfehlungen.

### **Einbruchdiebstahlschutz auf mehreren Ebenen**

Eine Sicherheitsanalyse ist zu erstellen, in der auch das gesamte Umfeld wie Parkplatz und Zufahrten zu untersuchen sind. Danach ist zu entscheiden, wie detailliert das Objekt gesichert werden soll. Die Fassade sollte nicht nur mechanischen Angriffen standhalten. Sie hat möglichst massiv zu sein, um Eindringlingen ausreichenden Widerstand entgegenzubringen. Öffnungen sollten mindestens in einbruchhemmender Qualität ausgebildet sein. Die gesamte Außenhaut, einschließlich Dach, sollte darüber hinaus darauf überprüft werden, ob sie Angriffen von außen widerstehen kann.

Ein schlüssiges Konzept zur Schadenverhütung setzt sich immer aus der richtigen Kombination von baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen zusammen. Deshalb sollte auch eine Einbruchmeldeanlage die Fassade überwachen. Kann der Alarm nicht auf die zuständige Stelle der Polizei weitergeleitet werden, sollte er zu einem zertifizierten Wach- und Sicherheitsunternehmen aufgeschaltet werden. Die Einzelmaßnahmen sind in dem Leitfaden ausgiebig beschrieben.

Je nach Sicherheitsbedürfnis sind im Innenbereich weitere Maßnahmen zu treffen. Zutrittskontrollanlagen können den Zugang bestimmter Personen zu Räumen steuern, die beispielsweise ausschließlich Museumsangestellte betreten sollen.

**Bild 4** | Wenn das Gebäude selbst ein Denkmal ist, müssen Sicherheitsmaßnahmen besonders sensibel geplant und umgesetzt werden



### Besondere Maßnahmen für besondere Exponate

Einzelne Sicherheitsbereiche in Form von elektronischen Überwachungen schützen besonders wertvolle Originale. Die Installation von Überfallmeldern bietet sich im Kassenbereich an. Sinnvoll eingesetzte Videotechnik ergänzt das Sicherheitskonzept ideal. Mit ihr lassen sich Ereignisse erkennen, aufzeichnen und melden. Gute Systeme ermöglichen sogar die Identifikation von Tätern.

Trotz umfangreicher mechanischer und elektronischer Sicherungsmaßnahmen sollte vor allem während der Ausstellungszeiten nicht auf Überwachungspersonal verzichtet werden.

Bei unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden sind weitere Auflagen zu beachten. Bei der Montage von mechanischen Sicherungen, aber auch von Einbruchmeldeanlagen sind meist Eingriffe in die Bausubstanz erforderlich. Deshalb sind diese Sicherungsmaßnahmen mit den Vertretern der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

### Scheiben schützen gegen Vandalismus

Vor das zu schützende Objekt gestellte Scheiben und Vitrinen erschweren den Angriff von potenziellen Tätern. Wachpersonal kontrolliert von Besuchern mitgeführte Gegenstände und beobachtet das Verhalten. Auf diese Weise lassen sich Angriffe auf Kunstobjekte verhindern.

### Brandschutzkonzept ist Grundlage

Jedes Gebäude hat typische Eigenschaften, sei es in Bezug auf die Grundrisslösung, die Nutzung oder die Bauart. Deshalb ist ein ganzheitliches Brandschutzkonzept zu entwickeln, um Fehlplanungen zu vermeiden. Maßnahmen aus baulichem, anlagentechnischem, organisatorischem und abwehrendem Brandschutz sollten in Abhängigkeit von der späteren Nutzung des Gebäudes, der Brandentstehungsgefahr und des zu erwartenden Schadenausmaßes gegeneinander abgewägt werden. Durch die gewählten Maßnahmen sollen Brand und Rauch

gar nicht erst entstehen können. Wenn dennoch ein Brand entsteht, sollen sie die Ausbreitung verhindern und den Erhalt der Standsicherheit des Gebäudes gewährleisten (**Bild 2**).

Brand- und Rauchabschnitte teilen größere Objekte in Parzellen, um Schäden möglichst zu begrenzen. Öffnungen in Brandwänden sind mit zugelassenen Systemen zu verschließen. Nähere Angaben hierzu können Interessierte der VdS-Schrift 2234 – Brand- und Komplextrennwände – entnehmen. Nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll sind eigene Brandabschnitte für Depots, in denen Kulturgegenstände für eine spätere Verwendung gelagert sind. Da in diesen Bereichen mit hohen Wertkonzentrationen zu rechnen ist, sind außerdem besondere mechanische und elektronische Sicherungsmaßnahmen einzuplanen.

### Alles hat zwei Seiten

Die sich im Gebäude aufhaltenden Personen müssen sicher ins Freie gelangen können. Deshalb sind Rettungswege gemäß den Landesbauordnungen in Abhängigkeit von der Nutzung und der Art des Gebäudes vorzusehen. Gleichzeitig sollte aus Sicht des Sachwertschutzes darauf geachtet werden, wertvolle Exemplare in ausreichend sicheren Zonen auszustellen (**Bild 3**).

Entrauchungs- und Brandmeldeanlagen gehören ebenso zu einem schlagkräftigen Konzept wie Handfeuerlöscher in ausreichender Zahl. Bei diesen sollte geprüft werden, welches Löschmittel für die jeweilige Nutzung geeignet ist. Grundsätzlich sind rückstandsfreie, nicht aufquellende Löschmittel zu verwenden. Dies trifft auch für automatische Löschanlagen zu, die je nach ▶

**Bild 5** | Sinnvoll ist die Benennung eines Brandschutzbeauftragten. Er kann menschliches Fehlverhalten erkennen, achtet auf die Sicherheit vor Ort und kann Mängel abstellen. Er ist auch für die Schulung von Mitarbeitern verantwortlich.

Größe des Objekts einzuplanen sind. Die Art der Löschanlage ist bereits in einem frühen Planungsstadium festzulegen.

Die Feuerwehr muss einen Brand löschen können: Neben entsprechend ausgebildeten Fluchtwegen gehört dazu auch das Bereitstellen einer ausreichenden Löschwasserversorgung.

Organisatorische Maßnahmen sind schnell und ohne aufwendige Installationen bzw. Umbauten und mit einfachen Mitteln durchzusetzen. Bei bestehenden Gebäuden greifen sie selten in die Bausubstanz ein. Die Museumsleitung ist für den Brandschutz in ihrem Objekt verantwortlich. Empfehlenswert ist die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten, der in allen für das Museum und die Ausstellung relevanten Themen bewandert ist. Er erkennt Schwachstellen und stellt sie in Absprache mit dem Betreiber ab.

### Brandschutzordnung immer aktuell

Das Aufstellen einer Brandschutzordnung und eines Alarmplans zählen zu den grundlegenden organisatorischen Maßnahmen. Menschen geraten in Ausnahmesituationen leicht in Panik. Nur durch genau geplante Brandschutzmaßnahmen wie Flucht- und Rettungswege kann eine schnelle Evakuierung von Menschen und Kulturgut sowie eine frühzeitige Brandbekämpfung eingeleitet wer-

den. Die Brandschutzordnung ist eine für das betreffende Objekt erarbeitete Zusammenstellung von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Ernstfall. Sie sollte immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Alle Beschäftigten sind über die Maßnahmen zu informieren.

Der Notfallplan ist wichtiger Teil der organisatorischen Maßnahmen. Er legt die Alarmierungs-Reihenfolge der Verantwortlichen fest. Der Brandschutzplan dient der Orientierung und hat immer aktuell zu sein. Er dokumentiert Sicherheitseinrichtungen, Rettungswege und Gefahrschwerpunkte.

Die Feuerwehr sollte regelmäßig das gesamte Gebäude, einschließlich der Dächer, Türme usw., im Rahmen einer Brandsicherheitsschau überprüfen, um auf mögliche Brandentstehungsgefahren hinzuweisen. Denn der Betreiber oder Eigentümer kann Risiken erst abstellen, wenn sie erkannt werden.

Weitere, aber nicht weniger schlagkräftige organisatorische Maßnahmen sind das Aussprechen eines Rauchverbots sowie die regelmäßige Wartung der haus- und sicherheitstechnischen Anlagen. Gleiches gilt für die Behebung der dabei entdeckten Mängel. Notausgänge, Zu- und Umfahrten zu Gebäudeteilen dürfen nicht verstellt sein, um die Rettung von Menschen und den Löschangriff der Feuerwehr nicht zu behindern.



Die in der VdS-Richtlinie 2008 festgelegten Regeln über den Brandschutz bei feuergefährlichen Arbeiten sind unbedingt zu beachten. Mit „offener Flamme“ ausgeführte Reparaturarbeiten an Dächern haben schon mehrmals verheerende Brände verursacht.

### Wasser besitzt hohes Gefahrenpotenzial

Wenn wasserführende Leitungen im Bereich der Ausstellungen und Depots nicht zu vermeiden sind, sollten sie aus korrosionsfreiem Material hergestellt sein. Am besten werden sie doppelwandig ausgeführt. Im Zwischenraum zwischen Innen- und Außenschale angeordnete Feuchtemelder sollten auf eine ständig besetzte Stelle aufgeschaltet werden.

Die von Menschen beeinflussten Gefahren lassen sich auf ein Minimum reduzieren. Schwierig vorherzusehen sind jedoch Naturgefahren wie Hochwasser und Überschwemmung. Einige Tipps und Anregungen zur Schadenbegrenzung finden Planer in der vorgelegten Broschüre.

### Fazit

Mit seinem Umfang und Inhalt bietet das vorliegende Schriftstück die Grundlage für einen fundiert geplanten Sachwertschutz. Mit diesem ist das kulturelle Erbe für die Nachwelt möglichst im Originalzustand zu erhalten. Generell sollte jedoch jedes Schutzkonzept frühzeitig mit dem Versicherer abgestimmt werden, um nicht budgetierte Kosten zu umgehen. ■